

Hygienekonzept des VfB Oberweimar e.V.- Stufe „Gelb“

Stand: 10.11.2020

Auf Grundlage der „Thüringer Verordnung über außerordentliche Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2“ gültig vom 2. November 2020 in Verbindung mit dem Bescheid der Stadt Weimar vom 17.09.2020 zur Genehmigung der Sportveranstaltungen mit Zuschauern gemäß § 48 Abs.3 Thür SARS-CoV-2-KiJuSSP-VO (Grundlage ist das Infektionsschutzgesetz des VfB Oberweimar mit Stand vom 16.09.2020) und den Handlungsempfehlungen des Landessportbundes Thüringen werden folgende Regelungen erlassen, die der „Stufe Gelb“ des Stufenkonzeptes des VfB Oberweimar zuzuordnen sind und der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im Nachwuchsbereich dienen.

Das Konzept gilt für alle Nachwuchs-Trainingsgruppen des Vereins. Das Konzept gilt für Freiluft- und Hallentraining auf den kommunalen Sportanlagen der Stadt Weimar und auf dem Sportplatz Falkenburg.

1. Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Trainings

Vor Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes erfolgt eine Abstimmung mit der Sportverwaltung, um die Einhaltung aller Richtlinien des kommunalen Trägers zu gewährleisten.

Alle Trainer und Vorstandsmitglieder werden vor Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in die Hygiene- und Verhaltensregeln unterwiesen. Die Kenntnisnahme wird durch Unterschrift quittiert.

Das Infektionsschutzkonzept inkl. Datenschutzhinweis wird allen Trainer*innen ausgehändigt, an den Sportplätzen ausgehangen und auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

2. Bewertung des Gesundheitszustandes vor Trainingsbeginn

Vor Beginn jeder Trainingseinheit werden alle am Training beteiligten Personen zum aktuellen Gesundheitszustand durch den zuständigen Trainer*innen befragt. Es gelten folgende Ausschlusskriterien für die Teilnahme am Training:

- Auftreten der Symptome Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot oder sämtliche Erkältungssymptome



***BALLS TARK**

- Vorhandensein der oben beschriebenen Symptome bei anderen Personen im Haushalt
- Positive Tests auf das Corona-Virus im eigenen Haushalt. Hierbei muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden

3. Allgemeine Risikominimierung

Fühlen sich Trainer*in oder Spieler*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Vor Trainingsbeginn ist zu prüfen, ob Trainingsteilnehmer*innen einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

4. Organisatorische Umsetzung

Pro Platzhälfte bzw. Hallenfeld trainiert nur eine Trainingsgruppe. Vor, während und nach dem Training ist darauf zu achten, dass sich nicht mehrere Trainingsgruppen begegnen.

Rechtzeitig vor Beginn des Trainings melden sich diejenigen Mitglieder*innen der entsprechenden Mannschaft beim zuständigen Trainer*in, die nicht am Training teilnehmen können. Damit ist die Organisation der Trainingsgruppen effektiver möglich.

Es sind zwingend Anwesenheitslisten zu führen.

Regeln für die Ankunft und Abfahrt

Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten. Die Ankunft am Sportgelände erfolgt frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn. Alle Teilnehmer*innen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände, es sollten keine Umkleidekabinen und Duschen genutzt. Nach dem Training wird das Sportgelände zügig verlassen. Das Duschen ist nur zu Hause möglich.

Regeln für das Spielfeld

Die Trainingsinhalte berücksichtigen die DOSB-Leitplanken bezüglich Distanzregeln und Vermeidung von Körperkontakten:

- Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 Metern
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand auf vier bis fünf Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung vergrößert werden.



***BALLS TARK**

- Die Trainingsabläufe werden kontaktfrei durchgeführt. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen unterbleibt.

Das Training sollte in festen Gruppen stattfinden. Die Ausnutzung von zwei Trainingszeiten pro Woche für eine Mannschaft erlaubt eine Teilnahme aller Mitglieder*innen am Trainingsbetrieb.

Verhalten auf den Sportplätzen und Sporthallen

Die Sportplätze und Sporthallen werden nur für die geplanten Trainingszeiten betreten. Für das Training im Nachwuchsbereich ist jeweils ein begleitender Elternteil bzw. Erziehungsberechtigter erlaubt.

Die Sportverwaltung stellt sicher, dass der Zugang zu Toiletten und Waschbecken gewährleistet ist und ausreichend Desinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung stehen. Für den Parksportplatz sichert der VfB Oberweimar diese Maßnahmen ab.

Es werden keinerlei Speisen und Getränke angeboten.

5. Hygiene- und Distanzregeln

Folgende Grundsätze sind zu berücksichtigen:

- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 2 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.
- Alle Sportgeräte (Bälle, Stangen, Hütchen) dürfen nur vom Hauptübungsleiter angefasst und bewegt werden.

Weimar, den 10.11.2020

gez. Manfred Hüser, 1. Vorsitzender VfB Oberweimar

gez. Dr. Uwe Hoyer, Ansprechpartner für Hygienekonzepte



***BALLS TARK**

6. Datenschutzhinweis

Datenschutzhinweis für Aushang der Verhaltens- und Hygieneregeln

Datenschutz (Bezeichnungen von Artikeln sind solche der DSGVO.)

Im Rahmen des Infektionsschutzkonzeptes erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten. Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus.

Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (j). Wir führen Teilnehmerlisten mit Name, Vorname und Telefonnummer. Diese werden nach vier Wochen gelöscht. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.

Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit:

VfB Oberweimar e.V.
Brühl 9
99423 Weimar
Tel: 03643 / 21 74 08 2
e-Mail: info@vfb-oberweimar.de

Betroffenenrechte: Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16) Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21), Beschwerde (Art. 77) Einwilligungen ist jederzeit zu widerrufen, ohne Berührung der aufgrund der rechtmäßig erteilten Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.